

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

## Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag.<sup>a</sup> Melanie Mayrhofer

Telefon +43 512 5360 4116

Email [post.baurecht@innsbruck.gv.at](mailto:post.baurecht@innsbruck.gv.at)

Ort, Datum Innsbruck, 08.04.2025

**MagIbk/32965/BW-BV-BA/1/5**

**Framsweg 12 Abbruch des Bestandsobjektes bis zur Kellerdecke und zweigeschossiger Wiederaufbau**

## KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 19.06.2024, eingelangt am 25.06.2024, wurde von Frau Dr. Clara Rauchegger und Herrn Peter Willeit um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsobjektes oberhalb der Kellerdecke und den zweigeschossigen Neubau eines Wohngebäudes im Anwesen Framsweg 12 (Gst. 1703/9, KG Arzl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Montag, den 28.04.2025,**

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt **um 14:00 Uhr** am Bauplatz, **Framsweg 12**, 6020 Innsbruck, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger  
(elektronisch unterfertigt)